

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortliche
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 124.

Dienstag, 2. Juni 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger im Land 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei im Land 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der heißen Jahreszeit zeigt sich das Bedürfnis zum Baden im Freien.

Der Herr Bürgermeister zu Radeburg, die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher werden veranlaßt, diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen und — zur Verhütung von Unfällen, sowie aus sittenpolizeilichen Rücksichten geeignete — Badeplätze in Flüssen oder Teichen ausfindig zu machen und abzurufen, auch durch entsprechende Bekanntmachung und polizeiliche Aufsicht dahin zu wirken, daß das Baden auf die abgetrockneten und getrenntgelegenen Plätze — aus Sicherheits- und sittenpolizeilichen Gründen, sowie im Interesse des Schutzes der übrigen an den Ufern anliegenden Grundstücke — beschränkt bleibt.

Bezüglich des Badens in der Elbe gelten die Vorschriften des Königl. Elbstromamtes. Großenhain, am 30. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Wilmann.

E 1572.

WR.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 4. Juni 1903, vorm. 9 Uhr,

kommen im Dampfheizgrundstücke in Wälsitz ca. 9000 Stk. Dachziegel, ca. 13 000 ungebrannte Ziegel, 1 Gießschneidemaschine, ca. 300 Stk. Forstziegel und 60 Meter Feilbohnzettel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 28. Mai 1903.

Der Ser.-Vollz. beim Rgl. Amtsger. Riesa.

Donnerstag, den 4. Juni 1903,
von vorm. 9 Uhr ab,

sollen im Grundstücke Altmarkt Nr. 2 und

Freitag, den 5. Juni 1903,
von vorm. 9 Uhr ab,

im Grundstücke Schulstraße 19 eine große Anzahl Weizen, Stangen, Sölger, Ziegel, Zementwaren, Mosakplatten, Schablarren, 1 Fahrrad, 1 Bauwinde, 1 Flachsengug, 2 Handwagen, Dachpappen, 20 Tonnen Zement, 2 Badesäen, 1 Klustwort, 4 Balkenanker, Dachlatten, 1 Dezimalwaage, 3 Fuß Karbe, 1 Zementpresse und anderes mehr gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 30. Mai 1903.

Der Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amtsger. Riesa.

Die auf Mittwoch, den 3. Juni 1903, vorm. 11 Uhr im Restaurant zur „Waldburg“ angelegte Versteigerung eines Benzinmotors ist aufgehoben.

Riesa, 2. Juni 1903.

Der Ser.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Mittwoch, den 3. Juni 1903,

nachmittags 3 Uhr, gelangt die

Grasnutzung

im hiesigen Stadtpark und in den Wäldern an der Johna und am Poetenweg parzellenweise gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung.

Sammelort: Festplatz im Stadtpark.

Der Rat der Stadt Riesa,

am 30. Mai 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Stfr.

Vertliches und Sächsisches

Riesa, 2. Juni 1903.

— Früchtige, vom herrlichsten Wetter begünstigte Festtage waren uns zum heiligen Pfingsten beschieden; es bot das Fest in seiner glänzenden Verzierung eine allseitig wohltempelnde Entschädigung für die im bisherigen Frühlingsoberlauf vielfach verregneten Sonntage. Zwar ganz ohne Niedererschläge blieb auch das Fest nicht, am ersten Feiertag zogen trübe Wolken auf, und drohten die im Freien veranfalteten Festlichkeiten zu fäden, doch blieb es bei vereinzelten Regentropfen, die die Festfreude nicht im geringsten zu beeinträchtigen vermochten. In einigen Landstellen sollen indes intensive Gewitterregengüsse niedergegangen sein. — Die Konzerte am ersten Feiertag im Stadtpark waren überaus zahlreich besucht und auch der Dampfheizverkehr nach und von Diesbar-Meißen war ein außerordentlich harter. Das Dampfheizschiff, das schiffplanmäßig abends 8.50 hier eintrifft, kam am ersten Feiertage mit reichlich 1 1/2 Stunde Verspätung an und konnte kaum die große Menge der Fahrgäste fassen. Ein Extrazug wäre jedenfalls sehr erwünscht gewesen. — Auch der Bahndverkehr anlässlich des Pfingstfestes war diesmal ein harter. — Am gestrigen zweiten Feiertag beherrschte in unserem Riesa das Schützenfest, das mit der üblichen Revue, den Morgenmessen und dem Auszug seinen Anfang nahm, die Lage. Auf der Schützenwiese herrschte bis spät in die Nacht lebhaftester Verkehr.

— Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Mai 1903 906 Einzahlungen im Betrage von 81 425 Mark 41 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 811 Rückzahlungen im Betrage von 107 052 Mark 15 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 123 Stück ausgefüllt. Rückf. wurden 122 Bücher. Die

Gesamteinnahme betrug 120 774 Mark 03 Pfg. und die Gesamtausgabe 146 660 Mark 26 Pfg.

— In der am vergangenen Freitag abgehaltenen Sitzung des Bezirksausschusses der R. Amtshauptmannschaft Großenhain wurde zunächst von den Mitteilungen des Herrn Amtshauptmann Kenntnis genommen, dann den Vorschlägen des Stabskapitän und der Bildung der Wahlbezirke für die Landtagswahlen zugestimmt, ferner beschlossen, auf ein Gesuch des Kellerbesizers Werner in Wilsdorf um Genehmigung zum Ausschank von selbstgekeltem Wein vorher noch eine Verhandlung mit einer anderen Stelle zu pflegen, die Gratifikation der Amtsträgermeister für 1902 nach den Vorschlägen zu bewilligen, eine Verordnung über die Verteilung der Aktenstücke zu erlassen und die Sitzungen der Gemeindevorstände in der Gemeinde Hühna zu befürworten. Genehmigt wurde die Zinsfußherabsetzung bei der Gemeindeparkasse in Gröba, die Gesuche um Uebertragung der Schankkonzession des Gasthofsbesizers Häbler in Riesa, der Frau Härtig in Nieder-Idberan und des Gastwirts Conrad in Gröba, die Gehaltsbefreiung der Gemeindevorstände von Rumbach bei Großenhain und Idberan. Der über den Friedhof in Spandberg führende Weg wurde als öffentlicher Weg nicht erklärt, der Einlegung des sogenannten Behlenweges in Behlenborn Bedenken nicht entgegengelehrt, nur soll dieser als Wirtschaftsweg erhalten bleiben. Der Bezirkswahlmann sprach sich weiter für stärkere Abhaltung des Obererbschafts und der Remontenmärkte aus, genehmigte bedingungsweise noch die Gesuche Gröba in Autewitz und Gröba in Randsch um Genehmigung zur Errichtung von Kleinviehställen, ebenso einige Flurstreuungen. Abfällig im Range Bedürfnisse wurden beschlossen die Gesuche: Carl Ziegler in Randsch, Karl Ziegler in Randsch und Alfred Otto in Gröba, welche um Genehmigung zum Kleinhandel mit Branntwein bez. Spirituosen nachgesucht hatten, ebenso das

Gesuch Gulbo Volkstänzer in Gröba bei Gröba um Genehmigung zum Ausschank von Wein u. s. w. Im Nachtrag zum Ortsrat für Redingen wurde § 18 genehmigt, bei § 16 die Ausschließung ausgelehrt. Der Beitritt der Landgemeinden Idberan, Zeltz, Hohen, Bromnitz, Rostitz und Dössa zu dem Regalrat der Stadt Riesa, die Ausschließung städtischer Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergütungen betreffend, wurde genehmigt, soweit die Landgemeinden in Frage kommen.

— Unauslöschlich ruht in jedem Sachsenherzen die Erinnerung an König Albert. Tief eingegraben für alle Zeiten steht sein Name auf den Tafeln der deutschen und sächsischen Geschichte als der hervorragende Herrscher, der die Einheit der deutschen Einheit und als einer der besten, edelsten, glücklichen Fürsten unseres Sachsenlandes. Denkmale von Erz und Stein werden der Nachwelt von der Liebe seines Volkes Zeugnis geben. Aber das Gedächtnis des heimgegangenen Herrschers soll noch in besonderer Weise geehrt werden durch Errichtung einer Sitzung, die dem Namen und Bedürfnissen unseres Volkes Stellung und Hilfe in ihrer Not und Bedürfnis gewähren soll. Die zu solchem Zwecke zu sammelnden Beiträge sollen unter der Bezeichnung „König Albert-Gedächtnis-Stiftung“ Ihrer Majestät der Königin-Witwe am 19. Juni 1903, ein Jahr nach dem Tode unseres untergegangenen Königs Albert zur freien Verfügung zu Gunsten der von ihr begründeten Liebeswerke in allen Teilen des sächsischen Vaterlandes überreicht werden. Die Sammelboten für Riesa sind ausgehbt. Wägen Ihre Bitten in der frühlichen Pfingstzeit trotz Weher mit offenen Händen finden! Auch die Herren des Ortsausschusses Generalmajor Spalteholz, Kommerzienrat Fein, Oberamtsrichter Gildner, Rechtsanwält Dr. Wende, Herr Dr. Friedrich und Bürgermeister Dr. Dehne sind bereit, Gedenken entgegenzunehmen, ebenso wie die Bankinstitute der Herren A. Wesse

Das Baden in der Elbe betreffend.

Die Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt findet sich veranlaßt, Folgendes zur Nachsicht bekannt zu machen:

1. Das Baden in der freien Elbe darf nur an besonders abgetrockneten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.
2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Ströme auf dem oberen Ende der am rechten Ufer bei Meßen und bei Bromnitz angelegten Schwimmb. und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angelegten letzten Schwimmb. Dem Jurste des Schwimmb. oder Aufsichtführenden ist setzen der Badenden sofort Folge zu leisten.
3. Das Abschwimmen der Badenden von den Schwimmb. nach der Schiffahrtstraße ist nur in einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmb. als gestattet.
4. Das Verleiten des Ufers und Hinlaufen an demselben in Badehosen ist nicht gestattet.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortsgemeinden des hiesigen Elbstromamtsbezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die mit der Aufsichtsführung beauftragten Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterliegenden Elbbadepätzen diese Anordnungen mittels Tafelaufschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Einzelne Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Abänderung von Badeplätzen sind bei der Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion Meßen I zu stellen.

Meßen, am 26. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

J. B.: Geerkloß, Reg.-Rf.

St.

Die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten bei der Erneuerung des Daches auf dem Brennereigebäude zu Dallwitz bei Großenhain sollen in einem Lose

Montag, den 8. Juni 1903, vorm. 10 Uhr

öffentlich verdingen werden. Bedingungen liegen hier zur Einsicht aus. Verdingungsanschläge können gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden. Angebote mit eigener Unterschrift des Unternehmers sind in einem Briefumschlag mit der Aufschrift: „Brennerei Dallwitz“ versiegelt und portofrei bis zu obgenanntem Zeitpunkt einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Der Königl. Garnison-Baubeamte III Dresden.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschenanpflanzungen der an den hiesigen Straßen stehenden Kirschenbäume sollen

Freitag, den 6. Juni d. J., nachmittags 5 Uhr

im Gasthof zu Gröba meistbietend verpachtet werden. Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht.

Gröba, 2. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.